

Andreas Ziemann
Das Bordell

Historische und soziologische
Beobachtungen

180 Seiten · br. · € 19,90
ISBN 978-3-95832-118-2
© Velbrück Wissenschaft 2017

1. Einleitung

Bordelle sind altbekannte und höchst ambivalente Einrichtungen, die als signifikante, oft grelle Adressen sexueller Dienstleistungen fungieren und zugleich uneinsehbar machen, wer dort zugegen ist und was hinter ihren Mauern vor sich geht. Taxifahrer kennen sie ebenso gut wie Touristenführer, Einheimische wollen von ihnen eher weniger wissen, Kindern und Jugendlichen soll ihre Existenz verborgen werden. Entsprechend sind sie von einem Bann, einem Geheimnis und klandestiner Konnotation begleitet, zugleich aber auch manifeste und tolerierte Orte triebgebundenen Begehrens. Sie werden im historischen Verlauf synonym gestellt mit Venustempeln, Freudenhäusern, Lustpalästen, brodelnden Feuerstellen und Maisons de Tolérance, aber auch mit Lasterhöhlen, (Staats-)Anstalten der Unzucht und Friedhöfen des männlichen Samens. Die Kundschaft ist scheu und zumeist unbekannt; das Personal über all die Jahrhunderte des kulturellen Bestehens hinweg mal mehr, mal deutlich weniger souverän und auskunftsfreudig.

Dass sich eine »öffentliche Einrichtung« so lange halten konnte und immer noch nachgefragt und besucht wird, ist bereits eine eigene Erkundung wert, muss aber auch besondere Gründe haben. Insofern will diese Arbeit sich auf die Suche nach den Entstehungs- und Legitimierungsgründen des Bordellwesens begeben, will verschiedene Funktionszuschreibungen freilegen und deren Vertreterinnen und Vertreter benennen und dies mit dem jeweiligen »Zeitgeist« verbinden. Die komprimierte historische Analyse dient so der Gegenwartsorientierung, sie wird zur Bedingung der Verständlichkeit aktueller Diskurse zum Umgang mit Prostitution und Prostituierten und zeigt, wie Argumente vergangener Generationen bis in die heutige Zeit überdauern.

Die Geschichte des Bordells steht für eine Geschichte der öffentlichen Sexualität auf besonders prominente Weise – und dies im doppelten

Sinne: Politik und Öffentlichkeit bestimmen, wo und wie Sexualität zu praktizieren ist, welchen Geboten und Normen sie unterliegt und wie auf Devianz oder Perversion zu reagieren ist. Und Politik und Öffentlichkeit thematisieren, tolerieren, diskreditieren, legalisieren oder beseitigen öffentliche Frauen- und Freudenhäuser auf der einen und öffentliche Straßenprostitution auf der anderen Seite – seit über 2000 Jahren. Auf sehr spezielle Weise zeigt sich alles argumentative Ringen um die Bordelle von frühesten Zeiten an als dominant bürgerlich-männliche Diskursformation. Über die verschiedenen Jahrhunderte hinweg sind der Prostitutions- wie Bordelldiskurs zudem von der »sozialen Frage« begleitet beziehungsweise dominiert. Soziale Ordnung, Sittlichkeitspostulate, sozialhygienische Kontrolle und klassenspezifische Verhaltenserwartungen vermengen sich und werden immer wieder neu verhandelt und ausgerichtet. Die vorliegende Studie nimmt deshalb die Frage sozialer Ordnung als Leitfaden auf und erzählt und diskutiert so – auf der Basis breit recherchierter und teils erstmalig präsentierter Originalquellen – eine alternative Erzählung der Geschichte und Gegenwart des Bordellwesens. Kurz: Die bisherigen Engführungen der Prostitution auf Fragen der Sittlichkeit und Kriminalität werden auf einen größeren soziologischen Kontext hin erweitert.

Das Bordell wie auch die anschließende Bordellfrage entstehen einerseits als historische Antwort auf die staatliche Regelung der (nicht unbedingt gewünschten) biologischen Triebe der Bevölkerung. Statt willkürlichen, zügellosen und asozialen Sexualverkehr hinnehmen zu müssen, soll das Unvermeidliche auf bestimmte Orte hin kanalisiert und dort gezielt überwacht werden. Die örtliche Kasernierung soll zugleich eine unkontrollierte und kriminelle Ausweitung des unsittlichen Milieus in andere, gepflegte Stadtbezirke verhindern und somit die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrechterhalten. Als »geringeres Übel« ist die staatliche Bordelleinrichtung die Antwort auf Probleme sozialer Ordnung im Allgemeinen wie auch auf Probleme der moralischen Verderbnis, der Sozialhygiene, der Geschlechtskrankheiten, der Kriminalität, der Sexualerziehung oder etwa der Ästhetik des (Groß-)Stadtlebens im Besonderen. Dieser Weg und diese Regierungs- und Kontrollidee zeichnen sich sehr deutlich bereits in der griechischen wie römischen Antike ab, gleichermaßen aber auch in Großbritannien, den Niederlanden, insbesondere in Amsterdam, sowie in der Geschichte der deutschen Nation bis hin zur Gegenwartslage Deutschlands.

Das Bordell und die Bordellfrage sind andererseits ein offenes und andauerndes Problem moralischer Standards und Schlüsselpunkte, der Geschlechterverhältnisse sowie politischer und juristischer Verhandlungen und Entscheidungen. In diesem Kontext wird das Potenzial von Bordellen als Errungenschaft kulturellen Fortschritts und als Lösung gesellschaftlicher Probleme bestritten und negiert. Meist erfolgt der

ergänzende Hinweis darauf, dass ihre Einrichtung ein Sexualverhalten und asymmetrische Geschlechtsrollen (beherrschender Mann und Freier versus beherrschte Frau und Prostituierte) zur Anerkennung bringt, welches den modernen Menschenrechten ebenso zuwider läuft wie religiösen Wert- und Lebensvorstellungen oder dem staatlichen Modell der bürgerlichen Ehe und Familie. Die Kehrseite dieser Perspektive und Entscheidungslogik liegt in einer gesellschaftlichen Schattenwelt und folgt einem Schweigen und einer Blindheit gegenüber der faktischen Existenz eines autonomen Sexualmarktes jenseits der Ehe und anderer legitimer Paarbeziehungen. Für diesen Weg stehen prominent die USA und die skandinavischen Länder ein, jüngst aber mit Blick auf entsprechende Gesetzesnovellen beispielsweise auch Frankreich und Italien.

Vordergründig geht es innerhalb wie außerhalb der (Bordell-)Prostitution um den ökonomischen Handel mit Lust, um Prozesse des Verwaltens von Geschlechtsbeziehungen, um die bürgerliche Institutionalisierung von Sexualität, um Regelungen der körperlichen Selbstbestimmtheit und um Sozialhygiene und Gesundheit des gesamten Volkskörpers; hintergründig um sexuelle Dominanz versus Unterdrückung und natürlich nicht selten auch um Gewalt, Verschleppung, Frauenhandel und Zwang ebenso wie immer auch um spezifisch männliche Perspektiven auf Sexualität und die Rolle der Frau. In allen Fällen wirken Wertpräferenzen, Verhaltensbindungen und spezielle Sinnsetzungen mit, die kommunikativ verhandelt und durchgesetzt werden (müssen) und jeweils dazu nötigen, Stellung zu beziehen und ein Urteil zwischen Fremderwartung und Selbstbindung zu fällen.

Kirche, Staat, Justiz, bürgerliche Moralisten_innen und Vertreter_innen verschiedener Wissenschaften – sie alle sprechen mit, wenn es um die (Bordell-)Prostitution geht, und evozieren ein munteres Getöse. Nur sehr selten sprechen die Prostituierten selbst. Es wird stattdessen über sie, gegen sie und statt ihrer gesprochen. Aus der Stimmenvielfalt lassen sich drei basale (Gesetzes-)Modelle identifizieren, die sich im historischen Verlauf immer wieder kreuzen: das regulative (in römisch-katholischer Tradition), das dem Argument des »notwendigen Übels« folgt und um institutionelle Kasernierung und Kontrolle bemüht ist bei gleichzeitiger Verfolgung und Ausrottung der mobilen und versteckten (Straßen-)Prostitution; das prohibitive (in lutherischer Tradition), das auf ein generelles Verbot und strikte Bestrafung jeglicher Prostitution abzielt; und das (neo-)abolitionistische, das für Abschaffung, aber parallel für die Freiheit der Liebe und Entkriminalisierung der Prostituierten votiert.

In der domestikalen und institutionellen Engführung der Prostitution auf das Bordell hin lässt sich die Geschichte der öffentlichen Sexualität wie in einem Brennglas studieren. Hier liegt der Angelpunkt ihrer Sichtbarkeit als Kulturerscheinung wie auch ihrer ambivalenten Beurteilung als Lösung und Problem zugleich. Mein Anliegen besteht

erstens darin, diskursanalytisch inspiriert die Semantiken, Metaphern und Argumentationsstrukturen unterschiedlicher historischer Quellen und entsprechender Sprecherpositionen aufzudecken. Es besteht zweitens darin, verschiedene geschichtliche Stationen der Einrichtung wie auch Abschaffung von Bordellen in ihrem soziokulturellen Kontext zu rekonstruieren, die räumlichen Strukturen und soziale Praxis des Bordells und insbesondere den heterotopischen Charakter dieser Institution auszulegen. Und es besteht drittens schließlich darin, dem gegenwärtigen Prostitutions- und Bordelldiskurs eine Pluralität und Multiperspektivität antagonistischer Sprecherpositionen, moralischer Einstellungen und politisch-juristisch-medizinischer Argumentationsführungen gegenüberzustellen beziehungsweise zu offerieren. Historische Beschreibung und soziologische Analyse werden dabei wechselseitig integriert, zeigen Brüche und Kontinuitäten und legen Einsichten eines sozialen Feldes frei, das vielen unbekannt ist.

Die Geschichte der (Bordell-)Prostitution wird geschrieben als eine Geschichte der und des Anderen, der Abweichung und des Abnormen, deren Natur, auf die die Bordellprostitution reagiert, durch Kultur gebändigt werden soll. Weil ihr die Wurzeln der Triebnatur nicht genommen wurden und nie genommen werden könnten – so die historisch kontinuierliche Auffassung –, ist die Prostitution eine zwiespältige Kulturscheinung: eine, die man gleichzeitig mit Verbot und Toleranz, Exklusion und Inklusion belegt. Man schließt Prostitution aus, um ihre Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung zu bannen, und schließt sie ein, um sie zu kontrollieren und ihre Andersartigkeit zu reduzieren. Metaphorisch gesprochen, ist das Bordell ein Spiegel, der nicht ins Innere führt und dort die (andere) menschliche Sexualität zeigt, sondern die verschiedenen Ängste, Neurosen, Wertideen und Wertbindungen einer jeweiligen Epoche sichtbar macht und damit auf die gesellschaftlichen Strukturen respektive ihre Spannungen und Widersprüche zurückweist. Das Bordell ist in anderer Hinsicht ein besonderes Exemplum im Rahmen einer Geschichte der gesellschaftlichen Räume und eine historisch-politische Erfindung in Reaktion auf grundsätzliche Probleme sozialer Ordnung. Deshalb ist das Bordell auch ein privilegierter Ort, um zu untersuchen und zu verstehen, wie politische Macht, Geschlechterdiskurse, die Ökonomie der Familie ebenso wie eine Ökonomie der Freizeit und nicht zuletzt juristische Normsetzungen funktionieren.

Diese Angelegenheiten und Fragen entzündeten sich nicht nur am Bordell als städtischem Ort und gesellschaftlicher Institution, sondern auch am Körper der Prostituierten. Man kann drei verschiedene Körperpolitiken (wirken) sehen: Erstens geht es um den physischen Körper der Prostituierten selbst, die ihn gegen Geldzahlung auf Zeit verkauft beziehungsweise vermietet und für bestimmte Lustleistungen instrumentalisiert; der Selbstbestimmung und Selbstbeschreibung nach soll er ihr

Machtmittel sein. Zweitens beansprucht der Freier den Prostituiertenkörper und will ihn nach seinen Zwecken und Triebwünschen befehlen; der fremde Körper soll Objekt seiner Intentionen und seiner Macht sein. Drittens will auch der Staat über diesen Körper verfügen; als Repräsentant und symbolische Instanz des Rechts, der moralischen Ordnung, der Volksgesundheit und der Volkserziehung kontrolliert, limitiert und sanktioniert er die Geschlechtskörper der Bevölkerung. Er duldet Sexualität und Körperlust in beschränkter Hinsicht und verbietet sie nach anderer Hinsicht.

Die bisherigen Ausführungen dürften plausibel machen, dass man Prostitution und Bordellwesen als ein sogenanntes »Komplexphänomen« zu begreifen hat, das heißt sie standen und stehen nie isoliert und für sich, sondern seit jeher in einem konstitutiven Netzwerk und Wirkungsgefüge mit anderen Vergesellschaftungsbereichen und deren Interessenkonstellationen, die selbst wiederum von unterschiedlichen Rollenpositionen und Diskursen reproduziert, repräsentiert und reflektiert werden. An und aus solchen gesellschaftlichen Diskursen gilt es im Verlauf des gesamten Buches festzustellen, wie und welche Narrative und Werturteile zwischen Mythos, moralischer Diskreditierung und etwa sozialpolitischer Kontrolle für die Bordellprostitution erfunden und wirkmächtig verbreitet wurden – und selbstredend immer noch werden.

Ihren Anfang nimmt die Analyse im nachfolgenden zweiten Kapitel mit der Auslegung antiker Verhältnisse: der griechischen Rechtsauffassung von Ehe, Familie und Sexualität, den bereits dort und damals differenzierten Prostitutionsrollen von Dicteriaden, Pornai, Auletriden und Hetären und der ersten staatlichen Bordelleinrichtung in Athen. Solon, dem Staatsmann und Reformier, kommt dabei die zentrale Rolle zu. Er ist es, der die Gründungsszene stationärer, kasernierter Prostitution schreibt und damit die ungewünschten Formen der Tempelprostitution sowie des vagierenden, unkontrollierten Sexgewerbes unterbindet; und er nimmt dafür auch Steuern, damit die staatlich eingesetzten Mittel sich amortisieren. Es folgt der Blick auf das zunehmend verschämte und vermeintlich sittlichere römische Kaiserreich und dessen staatliche Ordnung des Prostitutions- und Bordellwesens. Mit dem Erstarken des Christentums kommen Bordelle und außereheliche Sexualität in Misskredit. Die moralische Einstellung dreht sich nun um und drängt auf Einhegung und Mäßigung der Sexualität durch die Ehe und innerhalb der Ehegemeinschaft.

Das dritte Kapitel widmet sich den spätmittelalterlichen Frauenhäusern, jenen besonderen Bordelleinrichtungen durch Städte beziehungsweise Landesfürsten, wie sie seit dem 14. Jahrhundert dokumentiert und quer durch Europa in großer Zahl anzutreffen sind. Parallel zur christlich wünschenswerten Mäßigung oder Askese und parallel zur Gildenordnung, bürgerlichen Sittenmoral und Ehewürde erkennen Kirchenväter, Staatsmänner und Stadträte, dass sich freies sexuelles Begehren nicht

ohne Weiteres reglementieren geschweige denn zügeln lässt, und institutionalisieren fortan »öffentliche Häuser« in den städtischen Rand- und Außenbezirken. Man will dadurch vor allem die Bürger von den Dirnen und das Stadtleben von unsittlichem Handeln trennen und eine Affizierung vermeiden. Die Politik kämpft gegen eine nachhaltig negative Beeinflussung ehrbarer Bürger(familien) und drängt das nächtlich kriminelle Treiben von Huren, Zuhältern, Kupplerinnen und *Zankteufeln* zurück. Mit der Wanderung vom Zentrum in die Peripherie ändert sich gegenüber antiken Verhältnissen nicht nur die Topografie der Bordellprostitution; auch die politische Einstellung bleibt deutlich zurückhaltender und will kaum noch mittels Besteuerung an dieser Sündenpraxis mitverdienen. Zum Ende des 16. Jahrhunderts werden schließlich alle Frauenhäuser geschlossen und verschwinden aus dem Stadtbild.

Im vierten Kapitel wandert der historische Blick ins 18. Jahrhundert, um zuerst vor allem die Verhältnisse in Amsterdam, die dort ansässigen und weithin bekannten Spiel- und Hurenhäuser zu beschreiben und sodann mit Bernard Mandeville, dem gleichermaßen die öffentliche Prostitution in Amsterdam wie auch London vertraut war, die aufgeklärte und zugleich provokante Position aufzurufen, der zufolge in ganz Europa das Bordellwesen zu legalisieren sei zum Wohle aller Staaten und Bürger. Während noch viele zur grassierenden Syphilis und ihren dramatischen Folgen schweigen, ist Mandeville einer der ersten, der die sexuelle Frage mit der sozialhygienischen zusammenbringt und das Bordell als geradezu therapeutische Staatseinrichtung deklariert.

Das fünfte Kapitel rekonstruiert die zahllosen Debatten des 19. Jahrhunderts für und wider die Tolerierung von Bordellen im deutschsprachigen Raum. Nachdem bisher sittliche und ordnungspolitische Ziele um die Prostitution kreisten, setzt sich jetzt ein sozialhygienischer und sanitätspolizeilicher Aspekt durch: Über allem schwebt die gefährliche Syphilis; und diese setzt man in direkte Beziehung zur unzüchtigen Prostitution. Ihre rechtliche Rahmung und Engführung findet die »gemeine Hurerey« im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794. Sie wird dort explizit als Gewerbe benannt, das unter staatlicher und medizinischer Aufsicht firmiert und nur in konzessionierten Bordellen geduldet wird. Den einen erscheint dies moralisch verwerflich, dem Schutz der Jugend, der öffentlichen Ordnung und der Volksgesundheit abträglich und bedeutet es eine regressive »Verthierung des Menschen«. Politiker und Geistliche setzen deshalb zum 1. Januar 1846 ein sporadisches und in den 1860er beziehungsweise 1870er Jahren ein generelles Verbot der Bordelle in Preußen, Wien und Bayern durch. Die anderen diagnostizieren daraufhin mehr geheime, unkontrollierte Unzucht, einen rasanten Anstieg der Syphilisrate und unangenehme Belästigungen inmitten des großstädtischen Lebens. Es erfolgt – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen und des Willens der (Sitten-)Polizei – eine Rückbesinnung auf die

Formel des »nothwendigen Uebels« und in der Konsequenz (außer in Österreich) die Wiedereinrichtung und Konzessionierung staatlich kontrollierter Bordelle. Parallel werden in jeder deutschen Großstadt eigene Bordellordnungen verabschiedet und Sperrbezirke markiert. Im weiteren Verlauf fokussiert das fünfte Kapitel auf die Verbindung der Prostitutions- und Bordellfrage mit den Programmen zur Rassenhygiene und Eugenik. Alle Angelegenheiten der Sexualität werden nun der individuellen Lustpraxis und Verantwortung entzogen und stattdessen auf den kollektiven Volkskörper bezogen. Wer bezüglich der Triebökonomie nicht Maß halten kann, unsittlich agiert oder von Erbkrankheiten gezeichnet ist, der wird diffamiert, mit Arbeits- oder Zuchthaus bestraft und vom bürgerlichen Leben ausgeschlossen. Aufschlussreich sind hier die Positionen von Lombroso/Ferrero und jene August Forels. Deren biopolitische Grundsätze finden ihre direkte Fortsetzung im Rahmen der NS-Rassenideologie. Die NS-Politik selektiert und kontrolliert aber nicht nur den »Erbstrom« eines künftigen, neu erstarkten Geschlechts, sondern beschließt erstens im Jahre 1939 die neuerliche Zulassung von kontrollierten Bordellen in allen größeren Städten und instrumentalisiert zweitens das kasernierte Bordellwesen zur Triebabfuhr der Wehrmacht und angeworbener Fremdarbeiter – und besonders perfide: zur Arbeitsmotivation und Ablenkung inmitten der Konzentrationslager. Entsprechend wird zum Abschluss des Kapitels die Geschichte der eigenständigen KZ-Bordelle als eine traurige Kontinuität des »langen 19. Jahrhunderts« hinsichtlich der Bordellfrage behandelt.

Das sechste Kapitel wendet den Blick von der Geschichte auf die Gegenwart des Bordellwesens und folgt der Zäsur und den Veränderungen, die seit 2002 das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Deutschland hervorgebracht hat. Vorgelegt wird eine Mischung aus Sozialreportage und Ethnografie des Bordells als Heterotopie. Mit Hilfe von Experteninterviews, eigenen Feldbeobachtungen sowie Analysen einschlägiger Internetportale und Medienberichte erfolgt eine empirische Erhebung und Ausdeutung der Bordellprostitution, die nicht zuletzt in der Ortsbeschreibung und Binnenraumanalyse ihren Schwerpunkt hat. Entgegen der idealtypischen Reduktion des Bordells auf einen Illusionsraum, wie sie Michel Foucault vorgenommen hat, wird sich zeigen, dass das Bordell auch und noch in der Gegenwart polystrukturell als ein Ort der mikropolitischen Macht, der ökonomischen Ausbeutung, der polizeilichen Überwachung, der kontrollierten Sozialhygiene, der ehelichen Entlastung sowie der individuellen Privatheit der Prostituierten selbst fungiert und funktioniert. Neben Interviews mit Prostituierten und Fachkräften aus Polizei und Beratungsstellen soll dabei auch die Perspektive eines Stuttgarter Bordellbetreibers ausführlich zur Geltung kommen. Dieser (Beschreibungs-)Ansatz bedeutet einen signifikanten Unterschied gegenüber anderweitigen Prostitutionsstudien, die viel stärker mit Einzelinterviews arbeiten und

die Motivforschung individueller Prostituiertenkarrieren in den Vordergrund stellen. Ich frage stattdessen, wie das Bordell räumlich strukturiert ist und sozial organisiert wird, welche Veränderungen aus dem Prostitutionsgesetz und der EU-Osterweiterung resultieren und wie sich Polizei, Bordellbetreiber, Hilfsorganisationen und Sexarbeiter_innen wechselseitig beobachten und legitimierende Selbstbeschreibungen anfertigen.

Im abschließenden siebten Kapitel analysiere und diskutiere ich sodann Entwicklung und (nicht intendierte) Folgen des deutschen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), das seit Herbst 2015 intensiv an vielen Fronten besprochen wie bekämpft und im Sommer 2016 vom Bundestag verabschiedet wurde. Es wird zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. Ich verlagere den Schwerpunkt der Bordellfrage damit auf das juristische Feld und lasse neben einer ausführlichen Dokumentenanalyse des Gesetzestextes auch betroffene Stimmen von Seiten der Prostituierten und der Prostitutionsberatung zu Wort kommen. In besonderer Weise geht damit die Absicht einher, die aktuelle Debatte zu würdigen und ihre affirmativen, kritischen und ablehnenden Haltungen zu spiegeln.

In der kritischen oder diskreditierenden Beurteilung wird oft übersehen, dass Prostitution nicht nur der unsittliche Gegenpol zum kirchlichen Sakrament der Ehe und zur Ehe als bürgerlicher Rechtsform ist, sondern vielmehr auch eine Komplementärform und nicht selten ihr Schutzschild. Prostitution und Ehe führen eine kulturgeschichtlich lange etablierte Koexistenz; und sie beziehen ihren gesellschaftlichen Sinn und ihren Legitimitätsanspruch von der jeweilig anderen Seite. Provokant formuliert, adelt die Prostitution alle anderen Formen von Intimbeziehungen und Neosexualität (Sigusch). Über diese muss man schweigen, von jenen hingegen darf fast überall offen geredet werden. Obwohl seit langem geradezu alles (auch unerlaubterweise) gegen Geldzahlung erwerblich und erhältlich ist, so soll das für den gekauften Liebesakt nicht gelten können und nicht gelten dürfen!? Der Eros und die sexuellen Triebenergien des Menschen mögen abgründig sein, die moralische Sittenlehre aber hält sich ebenso wie Politik, Verwaltung oder Justiz schamhaft bedeckt und will davon nur allzu oft nichts wissen. Vor diesem Hintergrund beklagen die Sexarbeiter_innen eine anhaltende, unerträgliche Stigmatisierung ihrer Tätigkeit und wehren sich gegen jede Form eines staatlichen Paternalismus.

Zur Diskussion gestellt wird damit schließlich an einem geschichtsträchtigen, aber ehrlosen Exempel, worauf sich die kollektive Selbstlüge und Doppelmoral in Bezug auf heilige Werte der Gesellschaft gründen. Man mag dann in der Konsequenz vielleicht ernüchert, desillusioniert und weniger heiter sein; aber man wird mehr wissen und vor Selbst- wie Fremdtäuschung gefeit sein. In dieser Hinsicht folge ich der Idee und Zuschreibung soziologischer Aufgaben und Ziele: dass nämlich mit ihrer Hilfe soziale Akteure mehr darüber erfahren und reflektieren können,

wer sie sind und was sie tun. Es wäre mein Wunsch, dass dies im Fall der Bordellprostitution für Publikums- wie auch Professionsrollen, für Insider wie Outsider, für Kundige und Unkundige gleichermaßen gilt und aufgeht.